



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 5. Ratssitzung vom 8. Juni 2022

### 188. 2022/102

**Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 19.03.2022:**

**Schutz der Bevölkerung vor mutwilligem und übermässigem Motorenlärm durch den versuchsweisen Einsatz von sogenannten Lärmblitzern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5117/2022): Immer, wenn die Temperaturen steigen, haben wir nicht nur eine Invasion der Köcherfliegen, sondern auch von anderen lauten Brummern: wohlklingende Namen wie Maserati, Lamborghini, Ferrari und so weiter. Sie sind häufig mit Testosteron fördernden Bauteilen wie den Abgasanlagen Ego X oder JF Unlimited ausgerüstet. Sie fahren ebenfalls «unlimited» in der Stadt Zürich herum, so dass es nur noch «chlöpft und tätscht». Die Stadt Zürich hat vor nicht allzu langer Zeit während 11 Tagen Messungen an der Hohlstrasse durchgeführt und herausgefunden, dass solche Fahrzeuge etwa gleich laut sind wie Kreissägen oder Pressluftschlämmer. Der durchschnittliche Schallpegel stieg insgesamt um etwa fünf Dezibel. Als Einwohnerin und Einwohner dieser Stadt ist dies nicht nur laut, nervig und schlafraubend, es ist auch schwer nachvollziehbar, wie dies überhaupt möglich ist. Der Artikel 42 des Strassenverkehrsgesetzes sagt, dass jede vermeidbare Belästigung durch Fahrzeughaltende vermieden werden soll, insbesondere auch durch Lärm. Das heisst, wenn ich die Autotür mutwillig zu laut zuschlage, kann ich gebüsst werden. Umso unverständlicher ist, dass «Autoposer» und «Autoposerinnen» mutwillig mit überlautem Motorenlärm durch die Stadt kurven können. Es ist offensichtlich, dass die Schraube da regulatorisch zu locker sitzt. Es ist hirnrissig, dass man 500-PS-starke Boliden mit sounddesignten Motoren im Strassenverkehr zulässt und diese legal herumfahren, aber dagegen hat die Polizei recht wenig Handhabe. Es gibt die Phänomene, dass Autos illegal mit Klappen-auspuffen manipuliert, dass Löcher in die Abgasanlagen geschnitten oder dass Soundanlagen einbaut werden, die eine entsprechende Geräuschkulissen zur Unterhaltung von sich geben. Da möchten wir mit dem Postulat ansetzen: In Frankreich werden sogenannte Lärmblitzer mit dem Namen «La Meduse» eingesetzt. Sie machen Mikrofon- und Kameraaufnahmen, wenn Fahrzeuge zu laut unterwegs sind, und halten dies fotografisch fest, um die entsprechenden Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter zu büssen. In der Schweiz sind wir noch nicht so weit. Auf Bundesebene ist Bewegung in die Sache gekommen, weil man das Problem erkannt hat. Verschiedene Gemeinden in der Westschweiz, vor allem die Städte Genf und Lausanne aber auch Gemeinden in Fribourg und im restlichen Waadtland, führen bereits Pilotversuche mit Lärmblitzern durch. Wir möchten der Stadtpolizei Zürich einen Pilotversuch mit Lärmblitzern ermöglichen, um herauszufinden, ob die Geräte Wirkung zeigen und man des mutwilligen Motorenlärms Herr werden kann. Im Moment ist das*



*Büssen mit Lärmblitzern nicht möglich, aber ich finde, man kann mit einem Pilotversuch auch eine Sensibilisierungskampagne verknüpfen. Wenn man merkt, dass die Geräte erfolgreich sind, könnte man entsprechende Fahrzeughaltende mit einer Postkarte informieren, dass sie etwas zu laut im Siedlungsraum unterwegs waren. Wie dies umgesetzt wird, muss ich nicht vorgeben. Im Postulat ist es im Begründungstext ausformuliert. Wir möchten das lästige Problem, das gesundheitsschädigende Folgen haben kann, mit einem Pilotversuch angehen.*

**Andreas Egli (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 6. April 2022 gestellten Ablehnungsantrag: *Ich dachte vor rund drei Jahren, ich kaufe mir ein Motorrad. Ich ging an eine Zweiradausstellung und habe mir am Stand eines bayrischen Motorenherstellers ein schönes Modell angeschaut, das mir sehr gut gefiel. Dann hat der Verkäufer es angelassen, am Gashahn gedreht und es hat einen lauten Krach gemacht. Ich habe vorsichtig gefragt, ob es im Zubehörbereich leisere Auspuffe gibt. Er hat mich mit riesigen Augen angeschaut und meinte, sie hätten super Sportauspuffe, um Krach zu machen, das sei alles legal. Erstens dachte ich mir, dass die Szene ein Image-Problem hat und zweitens habe ich mir kein Motorrad gekauft, weil ich keine Lust hatte, die ganze Nachbarschaft wissen zu lassen, dass ich nach Mitternacht heimgekommen bin. Deswegen habe ich eine Vespa gekauft, die deutlich leiser ist. Dem ersten Satz des Postulats hätten wir uns anschliessen können, aber wir haben die Begründung studiert. Ich bin gespannt, was die Experten in Sachen Datenschutz und Rechtsstaatlichkeit der GLP dazu meinen. Was das Postulat fordert, sind Lärmblitzer. Die Ermittlung der Verursacher von mutwilligem und übermässigem Motorenlärm ist jedoch aufwendig. Die Verzeigung erfordert eine rechtlich solide und auf den Verursacher eindeutig zurückführende Beweislage. Das ist Rechtsstaat. Das brauchen wir und können wir nicht einfach aufheben. Wir können nicht statt dem Rechtsstaat einen Blitzer nehmen, den irgendwer filmt, und der dann sagt, ob das zu laut gewesen ist. Das Ermessen, dass die Polizei im Sicherheitsbereich hat, wollen Sie an einen Automaten delegieren, das sei einfach. Dass es nur ein Versuch ist, ändert nichts daran: Es ist nicht sinnvoll und auch nicht statthaft, dass man die Bevölkerung einem Versuch aussetzt, der mit rechtsstaatlich heiklen Methoden versucht, etwas als Delikt zu erklären, das grundsätzlich legal ist. Der Regierungsrat und der Kantonsrat mussten ähnliche Vorstösse mit der Begründung ablehnen, dass die Fahrzeuge im optimalen Gang die Lärmschutzverordnung erfüllen. Wenn man etwas anders fährt, hat man ein Problem. Das kann aber kein Grund sein, dass man dies strafrechtlich verfolgt und mit einer Busse belegt. Ich muss Ihnen nicht sagen, wie schwierig es ist, Lärm zu messen. Die Stadt hat bereits Mühe damit festzustellen, ob der Lärmunterschied zwischen Tempo 30 und Tempo 50 nun 3 Dezibel sind, wie immer behauptet wird, oder ob es doch nur 1,5 Dezibel im Schnitt sind. Das ist faktisch gar nicht umsetzbar, ohne dass Sie der Willkür Tür und Tor öffnen. Die richtige Stelle, die das prüfen kann, ist die Polizei direkt auf der Strasse, indem sie Fahrzeuge kontrolliert und feststellen kann, welche Fahrzeuge über die Kreuzungen rasen. Dort ist das wahre Problem. Man könnte das Fahrzeug gleich aus dem Verkehr ziehen und die Fahrzeuglenkenden bestrafen. Die rechtsstaatlichen Mittel haben wir bereits, dafür brauchen wir keinen Test. Wir brauchen die Anpassung der Lärmschutzverordnungen und der Zulassungskriterien auf Bundesebene, diesen Auftrag hat der Bundesrat bereits.*



Weitere Wortmeldungen:

**Patrick Hässig (GLP):** *Es ist ein Versuch und es ist noch gar nicht entschieden, was in Zukunft ist oder sein wird. Fakt ist, die Stadt Zürich will und muss leiser werden, gerade im Verkehrsbereich. Die Quartiere beruhigen, Tempo 30 fördern, aber beim lärmigen Fahren nicht hinschauen – finden wir schwierig. Wir unterstützen den versuchsweisen Einsatz von Lärmblitzern. Wenn man mit einem Elektro- oder Hybridfahrzeug unterwegs ist, muss man keine Angst haben, dass man lärmgeblitzt wird.*

**Heidi Egger (SP):** *Ich wollte eigentlich nach Derek Richter (SVP) sprechen, aber er hat mich ausgetrickst. Die SP stimmt selbstverständlich zu. Der Lärm ist schädigend und man hat noch keine Grundlage, um die Leute zu büssen. Wir unterstützen das Postulat.*

**Derek Richter (SVP):** *Es ist sehr erstaunlich, dass das Postulat schon drankommt, es ist nicht dringlich. Die SVP sieht dies etwas differenzierter als alle Vorredner. Ich habe ein Déjà-vu: Beim legendären «Auspuffpostulat» GR Nr. 2016/313 hatte der Stadtrat damals die Weitsicht, den Vorstoss abzulehnen und der Gemeinderat ist dem in seiner unendlichen Weisheit mit 61 zu 58 Stimmen gefolgt. Nur 0,1 Prozent aller Fahrzeuglenker sind so genannte Poser. Es sind meistens geleaste und frisierte Fahrzeuge von deutschen Edelfahrzeugherstellern. Sie wollen 100 Prozent aller Fahrzeuglenker über einen Kamm scheren – das ist nicht seriös. Grundsätzlich gilt, dass jedes Fahrzeug Lärm erzeugt, vornehmlich der Strassengüterverkehr. Durch die Elektrifizierung wird allerdings eine andere Gefahrenquelle geschaffen. Festzuhalten ist, dass dieser Lärm nicht vorsätzlich ist. Vorsätzlich hingegen handeln die so genannten Poser. Es werden Änderungen an den Hard- und Softwares dieser Fahrzeuge vorgenommen. Einmal mehr liegt es an der SVP, Ross und Reiter beim Namen zu nennen: Wie heissen denn diese Poser zum Vornamen? Urs Riklin (Grüne) erwähnt in seinem Vorstoss Fahrzeugführerinnen – ich kenne keine einzige Poserin und ich verdiene mein Geld mit Warentransport auf der Strasse. Die Poser kommen vornehmlich aus südlichen Gefilden, aus Balkanregionen. Es ist demzufolge kein Autoproblem, sondern ein Gesellschaftsproblem. Es handelt sich um sogenannte Integrationsverweigerer. Es ist nicht die Schuld der SVP, dass die da sind – Ihre missratene, falsche Toleranz hat das ermöglicht. Die SVP lehnt ab.*

**Dr. Roland Hohmann (Grüne):** *Lärm stört, Lärm weckt in der Nacht und Lärm macht krank. Zu viel Lärm führt zu verfrühten Todesfällen, das sind jedes Jahr durchschnittlich etwa 500 Leute. In der Schweiz sind rund 1 Million Personen von übermässigem Strassenlärm betroffen. Das ist jede achte Person, die hier lebt. Vier Fünftel davon leben in städtischen Gebieten, grosse Teile davon im Raum Zürich. Lärm wurde lange Zeit als Umweltbelastung unterschätzt. Mittlerweile weiss man es besser, die externen Kosten des Strassenlärms werden heute auf ungefähr 2,2 Milliarden Franken pro Jahr geschätzt. Aus diesem Grund wird heutzutage viel bezüglich Lärmschutz unternommen, in der Stadt Zürich stehen Tempo 30 und lärmarme Belege im Vordergrund. In der Medienmitteilung vom 13. April 2022 hat der Stadtrat informiert, dass er überall dort, wo Tempo 30 nicht möglich ist oder wo die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung trotz Tempo 30 nicht eingehalten werden, lärmarme Belege eingebaut werden sollen. Das verursacht Zusatzkosten von jährlich ungefähr 6 Millionen Franken. Wir denken, das ist*



*gut investiertes Geld, weil mit dieser Massnahme rund 100 000 Zürcherinnen und Zürcher vor übermässigem Lärm geschützt werden können. Flüsterbeläge und Tempo 30 nützen zwar gegen Rollgeräusche und normales Motorengeräusch, sie nützen aber nichts gegen einen hochtourigen zweiten Gang. Mit unserem Postulat verlangen wir den versuchsweisen Einsatz von Lärmblitzern als Massnahme gegen Automobilisten, die mutwillig vermeidbaren Lärm verursachen. Uns geht es darum, die technische Durchführbarkeit abzuklären, die Wirksamkeit zu prüfen und mit Blick auf die FDP auch die juristische Umsetzbarkeit abzuklären. Es geht darum, Erfahrungen zu sammeln und ein Zeichen gegen die paar wenigen zu setzen, die ihre Lärmgelüste auf Kosten der Allgemeinheit ausleben. An diesem Punkt hätte ich die Argumente meiner Vorredner aufnehmen wollen, aber ich habe keine gehört, deswegen kann ich nichts erwidern.*

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** *Der erste Satz ist noch ganz vernünftig. Wenn man weiterliest, sieht man, dass es sich um einen Etikettenschwindel handelt. In der Tat sind es meist Männer, die stolz Lärm verursachen und damit Frauen beeindrucken wollen. Das ist ein psychologisches Problem. Es gibt eine Reihe von Männern, die ein angeschlagenes Selbstbewusstsein haben. Deswegen ein Postulat einzureichen, ist doch etwas zu viel Aufmerksamkeit. Manchmal ist das Problem, dass man mit Vorstössen von grüner Seite mehr Lärm macht, als nötig. Man macht viel Lärm um nichts. Es besteht die Möglichkeit einer Verwechslung, so dass man die falschen Leute zur Rechenschaft zieht. Jemand anderes hat vielleicht den Lärm verursacht und man wurde geblitzt. Man kann nicht beweisen, dass man es nicht war. In Frankreich fuhr ich einmal in völlig normalem Tempo, da überholte mich ein Südländer an der Zahlstelle. Ihn liess man fahren und mich nahm man raus. Ich habe dort seine Busse bezahlt. Eine offensichtliche Verwechslung, bei der man nichts machen konnte. Weil eine solche Rechtsunsicherheit möglich ist, ist ein solches Postulat ebenfalls abzulehnen.*

**Andreas Egli (FDP):** *Ich habe heute zwei, drei Sachen gelernt. Gravierend scheint mir, dass die Grünen und die SVP die gleichen Vorurteile pflegen, zelebrieren und politisch darauf reagieren. Die SVP nennt die Vorurteile beim Namen, während sich die Grünen dafür zu fein sind. Für die GLP ist es ein riesiges Problem, wenn Private in den eigenen Räumlichkeiten, wo Ladendiebe ein- und ausgehen könnten, Kameras verwenden. Für die GLP ist es hingegen kein Problem, wenn im öffentlichen Raum Kameras installiert werden und hoch präzise Lärmmessungen erfolgen. Die GLP nimmt in Kauf, dass Unbeteiligte und Unschuldige eine Busse erhalten und in einem Rechtsmittelverfahren beweisen müssen, dass sie nicht diejenigen waren, die den Lärm verursacht haben. Ich gehe davon aus, dass der Vorstoss überwiesen wird und der Gemeinderat lieber ein einfaches Mittel hat, um Autofahrer zu verfolgen, als dass er rechtsstaatlich korrektes Verfahren anwenden möchte. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.*

Das Postulat wird mit 80 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



5 / 5

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat